

## Weitere Angebote

Abfallsäcke	Gebühr in €
Restmüllsack	3,50/Stück
Biosack	4,00/Stück
Papiersack für Papier	1,-/Stück
Papiersack für Grüngutabfuhr	0,50 €
Gelbe Säcke	gebührenfrei

<b>Abholdienste</b> auf Bestellung (in €) (m <sup>3</sup> = angefangener m <sup>3</sup> )	
Sperrmüll und sperrige Elektrogeräte	5,-/m <sup>3</sup>
sperriges Grüngut	5,-/m <sup>3</sup>
Problemmüll auf Anfrage	

## Abgabe an Wertstoffhöfen

Sperrmüll/Elektrogeräte	gebührenfrei
Problemmüll	gebührenfrei
Fenster, Türen,	2,50/Stück
Autoreifen mit Felge	2,50/Stück
Autoreifen ohne Felge	1,50/Stück

Grüngut-Abgabe am Kompostwerk gratis bis ca. 5 m<sup>3</sup> und am Wertstoffhof Edith-Stein-Str. 7 bis 1 m<sup>3</sup>.

Preise für Anlieferung größerer Mengen und Öffnungszeiten bitte am Kompostwerk erfragen: Tel. 270 92-0

## Abholdienst, Sonderleerungen oder Tonnenreinigung

jeweils gegen Gebühr: Bitte wenden Sie sich an das Kundenbüro der Stadtreiniger, Tel. 37 44 44  
E-Mail: stadtreiniger.kundenbuero@stadt.wuerzburg.de  
Internet: www.wuerzburg.de/stadtreiniger

## Abfallberatung in der Umweltstation

- Abfall- und Umweltberatung
- Besuche von Gruppen und Schulklassen
- Führungen an den Wertstoffhöfen und in der Sortieranlage
- Vortrag und Ausstellung zu Abfall und Recycling
- Umweltbibliothek
- Die Abfallberater erreichen Sie unter  
Tel. 0931/ 44 44 0, Fax 44 33 0  
E-Mail: umweltstation@wuerzburg.de  
Internet: www.wuerzburg.de/umweltstation



## Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“

„Die Stadtreiniger“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Würzburg. Abfalldienste, Straßenreinigung, Winterdienst, Verwaltung und die Umweltstation sind Teile der „Stadtreiniger“. Seit Oktober 1998 sind sie als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert, seit 2006 gehören sie dem Umweltpakt Bayern an und 2009 wurde die EMAS-Zertifizierung durchgeführt. EMAS ist ein von den Europäischen Gemeinschaften 1993 entwickeltes Instrument für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen. Die Stadtreiniger streben so eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltstandards an.

Der Bruttoumsatz der Stadtreiniger liegt derzeit bei ca. 28 Mio. € bei insgesamt rund 280 Beschäftigten. Die Abfalldienste haben etwa 80 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von ca. 14 Mio. €.

Es stehen rund 69.000 Müllbehälter im Stadtgebiet, davon ca. 21.000 Biotonnen, ca. 22.000 Papiertonnen und ca. 26.000 Restmüllbehälter. Dies bedeutet ca. 2,2 Mio. Behälterentleerungen pro Jahr und entspricht etwa 383 Mio. Liter Behältervolumen.



**Stadtreiniger - Kundenbüro**  
Äußere Aumühlstraße 5  
97076 Würzburg

0931/37 44 44, Fax 37 44 24  
E-Mail: stadtreiniger.kundenbuero@stadt.wuerzburg.de  
Internet: www.wuerzburg.de/stadtreiniger



## Abfallgebühren

2010 – 2013

Die Stadtreiniger

## In der Abfallgebühr enthaltene Leistungen

- Abfallberatung, Erstellen und Verteilen von Abfallinfos
- Bereitstellen von Behältern für Restmüll, Papier und Bioabfall
- Herausholen, Zurückstellen sowie Entleeren der Behälter bis 15 m
- Bio wird wöchentlich geleert, (Ausnahme Dez. - Febr. 14-tägig) Papier und Restmüll 14-tägig
- Problemmüll in haushaltsüblichen Mengen sammeln und entsorgen
- Altkleidercontainer
- Wertstoffhof für Sperrmüll, Wertstoffe, Problemmüll, Kühlschränke und alle Elektrogeräte
- Abholdienst für Sperrmüll und sperrige Gartenabfälle gegen Schutzgebühr
- Grüngutabfuhr im Frühjahr und Herbst
- Christbaumabfuhr im Januar
- Abgabe von Grüngut bis 5 m³ im Kompostwerk und 1 m³ am Wertstoffhof Edith-Stein-Straße. Hier auch Abgabe von Bauschutt bis 50 l
- Verwerten bzw. Beseitigen der Abfälle
- Unterhalten und Sanieren von Altdeponien
- Beseitigen wilden Mülls

## Durch „Duale Systeme“ finanzierte Leistungen:

- Bereitstellen, Reinigen und Leeren der Glascontainer
- Teile der Papiersammlung
- Abholung der Gelben Säcke 14-tägig am Straßenrand

Die Kosten für diese Leistungen werden nicht über die Abfallgebühr abgerechnet, sondern von den Firmen getragen, die nach der Verpackungsverordnung als „Duale Systeme“ zertifiziert sind.

## Andere Zuständigkeiten:

Bei einigen (Ab)Fällen wie z.B. Asbest (Eternitplatten), Alt-Autos, Bauschuttrecycling, Tierkörperverwertung u.a. sind nicht die Stadtreiniger zuständig. Konsultieren Sie die Gelben Seiten oder rufen Sie die Abfallberater in der Umweltstation an: Tel. 44 44 0.

Die Abfallgebühr umfasst alle Leistungen, die links aufgelistet sind. Sie bemisst sich nach der Größe der Abfallbehälter. Für Standardfälle gelten ab 1. Januar 2010 folgende Jahresgebühren:

Restmüll	Papier	Bio	Gebühr
60 l	80 l	80 l	170,90 €
80 l	80 l	80 l	191,30 €
120 l	80 l	80 l	232,09 €
240 l	120 l	80 l	409,34 €
660 l	240+120 l	120 l	1.026,11 €
770 l	2x240 l	120 l	1.162,15 €
1100 l	660 l	2x120 l	1.815,92 €

Werden Behälter abweichend von den Standardfällen aufgestellt, so gelten folgende Jahresgebühren:

Restmüll	14-tägig	Gebühr
mit	60 l	61,19 €
mit	80 l	81,59 €
mit	120 l	122,38 €
mit	240 l	244,77 €
mit	660 l	673,11 €
mit	770 l	785,29 €
mit	1100 l	1.121,85 €

Papiertonne	14-tägig	Gebühr
mit	80 l	15,91 €
mit	120 l	23,87 €
mit	240 l	47,73 €
mit	660 l	131,27 €
mit	770 l	153,14 €
mit	1100 l	218,78 €

Biotonne	7-tägig (Dez. - Febr. 14-tägig)	Gebühr
*	40 l	93,80 €
*	60 l	140,70 €
mit	80 l	187,60 €
mit	120 l	281,40 €
mit	660 l	1.547,67 €
mit	770 l	1.805,62 €

\* Steht eine 80 l Biotonne, werden bei einem Restmüllbehältervolumen von bis zu 200 l nur 40 l Bio, bei einem Restmüllbehältervolumen von 220-300 l nur 60 l Bio berechnet (§ 3 Abs. 1a der Abfallwirtschaftsgebührensatzung). Dies gilt nicht bei Tonnengemeinschaften.

## Häufigere Leerung der Behälter

Eine häufigere Leerung als im Regelfall bedeutet entsprechend höhere Gebühren.

## Erschwerniszuschlag (in Abstimmung mit der Stadt)

Falls der Transportweg vom Standort der Abfalltonnen zur Straße nicht den Anforderungen der Abfallwirtschafts-satzung (§ 15 Abs. 4 und 5) entspricht, wird ein Erschwerniszuschlag zur Abfallgebühr erhoben:

Transportweg	Zuschlag
15 m bis 30 m	5 %
über 30 m	10 %
mehr als 5 Stufen	5 %

Zuschläge für Wege und Stufen werden auch nebeneinander fällig.

## Regeln für Restmüllbehälter

Mindestvolumen pro Anwesen oder Betrieb: 60 l  
Mindestvolumen für Haushalte bei 14-tägiger Leerung 20 l/Haushaltsmitglied + 20 l/Haushalt

## Regeln für Bio- und Papierbehälter

Bio- und Papierbehälter werden bei Haushalten nach einem Regelmaßstab zusätzlich zum Restmüllbehälter aufgestellt.

## Biotonne und Eigenkompostierung

Auf die Aufstellung der Biotonne kann verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass alle kompostierbaren Abfälle aus dem Anwesen dort kompostiert werden. Eine Gebührenermäßigung ist damit nicht verbunden.

## Tonnengemeinschaften:

Benachbarte oder gegenüberliegende Anwesen können Abfalltonnen gemeinsam nutzen. Die Regeln für die Größe von Restmüll- und Papierbehältern bleiben bestehen, bei Bio werden mindestens 80 l gestellt und berechnet.